

Damen und Herren  
Mitglieder des Rates  
der Gemeinde Thedinghausen

**Sitzung des Rates am 24.04.2013,  
hier: Erweiterung der Tagesordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mit Einladung vom 11.04.2013 übersandte Tagesordnung wird um folgende neue Punkte erweitert:

TOP 16 – Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Tennisgemeinschaft Thedinghausen e.V. auf Bezuschussung für die Instandsetzung der Zaunanlage. (Jugend-, Sport- und Sozialausschuss 09.04.2013, TOP 6, DS-Nr. T.1.17.166 ist beigefügt.)

TOP 17 – Benennung einer Person in den Beirat der Baumparkstiftung. (Rat 12.12.2012, TOP 24, DS-Nr. T.4.17.126; DS-Nr. T.4.17.126.1 ist beigefügt.)

Die bisherigen Punkte 16 bis 25 werden die Punkte 18 bis 27.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ehlers  
Bürgermeister

beglaubigt:



(Schröder)  
Gemeindedirektor

# Tennisgemeinschaft Thedinghausen e. V.

Burgmannenstrasse 3  
27321 Thedinghausen  
Telefon: 04204-7442



Eingegangen

09. April 2013

Samtgemeinde  
Thedinghausen

[www.tennis-thedinghausen.de](http://www.tennis-thedinghausen.de)

Rathaus Thedinghausen  
Braunschweiger Straße 10  
27321 Thedinghausen

Thedinghausen, 08.04.2013

## Instandsetzung Zaunanlage, Zuschuss durch die Gemeinde

Sehr geehrter Herr Schröder,

wir haben vor, unsere komplette Zaunanlage aus folgenden Gründen instanzzusetzen:

1. Durch viele Löcher in den Stirnseiten der Plätze wird immer wieder der Spielbetrieb durch unvorhersehbare Bälle, die auf den Nebenplatz rollen, stark gestört. Außerdem besteht durch die herein rollenden Bälle erhöhte Unfallgefahr.
2. Auf unserem Platz Nr. 3 sind die 5 Meter hohen Pfosten durchgerostet, die oberer Zaunanlage befindet sich in einer bedenklichen Schräglage, lediglich durch den Maschendraht wird noch alles zusammengehalten. Auch hier besteht erhöhte Unfallgefahr.
3. Nach 40 Jahren sind auf den Plätzen 1 und 2 viele Spanndrähte durchgerostet, die Zäune befinden sich in einem sehr schlechten Zustand.

Die Instandsetzungskosten liegen laut einem eingeholten Angebot bei 4879,- Euro. *1/3 davon*  
*1.626,33 €*

Wir bitten mit dieser formlosen Eingabe um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Thedinghausen.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

*Z. Jugend-, Sport- u. Soz. A. Thedingh.*

  
Dieter Fischer  
1. Vorsitzender

*9. 4. 13*  
Anlagen

Alfred Schröder · Hannoversche Straße 56 · 28857 Syke-Heiligenfelde

Tennismgemeinschaft Thedinghausen  
z.Hd. Herrn Dieter Fischer  
Burgmannen-Straße Nr. 3

27321 Thedinghausen

Inhaber: Heinz Schröder  
Hannoversche Straße 56  
28857 Syke-Heiligenfelde  
Telefon: 0 42 40/4 79  
Telefax: 0 42 40/4 30

**ANGEBOT**

BV Aufarbeitung Tennisanlage

22.03.2013

Sehr geehrter Herr Fischer,

ich danke für Ihre Anfrage und biete nachfolgend an:

**Platz 1**

Kürzung der Zaunanlage von 3 m Höhe auf 1 m Höhe, Länge ca. 18 m, anschließend mit Barriere versehen 60 mm Durchm.

**Platz 2**

ca. 15 m Zaunanlage, Stirnseite mit 3 m hohem Maschendraht erneuern  
MW 40x3,1x3000 mm, grün, kunststoffummantelt, incl. Spanndraht

**Platz 3**

37 m vorhandene Zaunanlage auf 3 m Höhe kürzen und mit neuem  
3 m hohen Maschendraht montieren incl. Spanndraht, MW 40x3,1x3000 mm,  
grün, kunststoffummantelt, Vorder- und Rückseite auf 2 m Höhe mit  
neuem Maschendraht montieren MW 40x3,1x2000 mm, + Spanndraht

**Komplettpreis  
EUR 4.100,00**

incl aller anfallenden  
Arbeiten

MWST 779,00 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.879,- €

Ich würde mich freuen, wenn Ihnen mein Angebot  
zusagt und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

**DRAHTZÄUNE SCHRÖDER**



# Schlosserei M. Storch

Fachbetrieb für: Torautomation - Friesenzäune u. Tore aus Aluminium - Zäune u. Tore aus Schmiedeeisen



M. Storch · Gutenbergstr. 1 · 28844 Weyhe-Dreye

Eingegangen

18. April 2013

Samtsgemeinde  
Thedinghausen

Tennissgemeinschaft  
Thedinghausen BV  
Burgmannenstraße 3

27321 Thedinghausen

Manfred Storch  
Schlossermeister u. Schweißfachmann  
Gutenbergstr. 1  
28844 Weyhe-Dreye

Tel.: 0 42 03/79 49 0  
Fax: 0 42 03/43 91 36  
www.schlosserei-storch.de

Steuer-Nr.: 46/143/00 358  
USt.-IdNr.: DE 116 622 438

## Angebot 00051/13

Weyhe, 15.04.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Anfrage und bieten Ihnen wie folgt an:

410 m <sup>2</sup> Maschendraht demontieren und fachgerecht entsorgen.	m <sup>2</sup>	2,50	1.025,00
22 Stk. vorhandene Pfosten auf Maß kürzen, Reststücke fachgerecht entsorgen.	Stk	22,30	490,60
20 lfdm. Handlauf aus Rohr, D = 60 mm, mit Aluminium-T-Stücken an vorh. Pfosten montieren.	lfdm	24,40	488,00
20 lfdm. Maschendraht, 40 x 40 x 3,1 x 1000 mm, an vorh. Pfosten, incl. 3 Reihen Spanndraht, D= 3,8 mm, fachgerecht montieren.	lfdm	13,30	266,00
36 lfdm. Spanndraht, 40 x 40 x 3,1 x 3000 mm, an vorh. Pfosten, incl. 7 Reihen Spanndraht D= 3,8 mm, fachgerecht montieren.	lfdm	32,00	1.152,00
36 lfdm. Maschendraht, 40 x 40 x 3,1 x 4000 mm, an vorh. Pfosten, incl. 9 Reihen Spanndraht D= 3,8 mm, fachgerecht montieren.	lfdm	45,50	1.638,00
37 lfdm. Maschendraht, 40 x 40 x 3,1 x 2000 mm, an vorh. Pfosten, incl. 5 Reihen Spanndraht D= 3,8 mm, fachgerecht montieren.	lfdm	18,20	673,40
20 Std. Lohnarbeit auf Nachweis. Vorhandene Zaunanlagen durchsehen, Brücken verschrauben, Spanndrähte reparieren und neu spannen.	Std.	44,50	890,00

Zwischensumme EUR 6.623,00

# Schlosserei M. Storch

Fachbetrieb für: Torautomation - Friesenzäune u. Tore aus Aluminium - Zäune u. Tore aus Schmiedeeisen



M. Storch · Gutenbergstr. 1 · 28844 Weyhe-Dreye

Tennisgemeinschaft  
Thedinghausen BV  
Burgmannenstraße 3

27321 Thedinghausen

Manfred Storch

Schlossermeister u. Schweißfachmann  
Gutenbergstr. 1  
28844 Weyhe-Dreye

Tel.: 0 42 03/79 49 0

Fax: 0 42 03/43 91 36

[www.schlosserei-storch.de](http://www.schlosserei-storch.de)

Steuer-Nr.: 46/143/00 358

USt.-IdNr.: DE 116 622 438

Angebot 00051/13

Nettobetrag	EUR	6.623,00
MwSt. 19%	EUR	1.258,37
Endbetrag	EUR	7.881,37

Wir würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten  
und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Schlosserei  
Manfred Storch  
Weyhe

<b>Amt / Aktenzeichen</b> T/4/	<b>Datum</b>	<b>Drucksachen Nr.</b> T.4.17.126.1
-----------------------------------	--------------	--

<b>Beratungsfolge</b>			<b>Ergebnis</b>			
	<b>Sitzungstag</b>	<b>TOP</b>	<b>Einstimmig</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>
(x) Rat	24.04.2013	17				

**Bisheriger Beratungsgang:** Rat 12.12.2012, TOP 24, DS-Nr. T.4.17.126

**Betreff:** Benennung einer Person in den Stiftungsbeirat der Baumpark-Stiftung

---

**Beschlussvorschlag:**

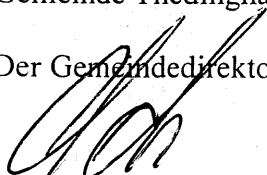
Der Rat benennt folgende Person als Vertreterin/als Vertreter in den Stiftungsbeirat der Baumpark-Stiftung:

**Sachverhalt:**

Auf die oben genannte Beratung und Beschlussfassung im Rat am 12.12. wird Bezug genommen. Wie aus der anliegenden Pressemitteilung der Stiftung der Kreissparkasse Verden zu ersehen ist und der örtlichen Presse zu entnehmen war, ist die Baumparkstiftung zwischenzeitlich vom Stifter Hans Schröder gegründet worden. Wie aus § 5 der anliegenden Satzung zu ersehen ist, können die Aktivitäten der Baumpark-Stiftung von einem Stiftungsbeirat begleitet und vorangebracht werden. Nach Ziff. 2 des vg. § besteht der Stiftungsbeirat aus dem Stifter und bis zu fünf weiteren Mitgliedern. Mitglied des ersten Stiftungsbeirates soll u.a. eine vom Rat der Gemeinde Thedinghausen zu benennende Person sein. Diese muss nicht dem Rat angehören.

Der Rat sollte daher in seiner nächsten Sitzung entscheiden, wer als Vertreter/Vertreterin der Gemeinde Thedinghausen in den Stiftungsbeirat entsandt werden soll.

Der Gemeindedirektor



**Pressemitteilung  
zur Stiftungsgründung**

Birgit Dierks  
Telefon 04231 16-343  
Telefax 04231 16-345  
[birgit.dierks@ksk-verden.de](mailto:birgit.dierks@ksk-verden.de)

**Hans Schröder gründet Baumpark-Stiftung**

08.04.2013

Die Baumpark-Stiftung soll den dauerhaften Fortbestand des Baumparks am Erbhof in Thedinghausen sichern. Hans Schröder wird bei der Umsetzung von der Stiftung der Kreissparkasse Verden unterstützt, die die Baumpark-Stiftung treuhänderisch verwaltet. In einer Feierstunde würdigte der Vorstand der Sparkassen-Stiftung das beispielhafte und nachahmenswerte Engagement des Thedinghausener Altbürgermeisters.

Hans Schröder möchte im Rahmen der Möglichkeiten alles nutzen, um den Baumpark weiter zu entwickeln und zu verschönern. „Mein Ziel ist es, eine interessante und sehenswerte Anlage von überregionaler Bedeutung zu schaffen und zu erhalten“, so der Stifter. "Deshalb habe ich mich für die Gründung einer Treuhandstiftung unter dem Dach der Stiftung der Kreissparkasse Verden entschieden." Arbeitsschwerpunkt der neuen Stiftung soll die Organisation und Durchführung regelmäßiger Pflegemaßnahmen sein.

**Bäume für Generationen**

Ein Baumpark ist ein lang gehegter Wunsch des Seniorchefs der Baumschule Schröder. Allerdings war eine Umsetzung auf den eigenen Ländereien nicht möglich, weil die Flächen für den Betrieb gebraucht wurden. So ruhte die Baumpark-Idee über Jahre hinweg.

1999 kaufte die Samtgemeinde den bekannten Erbhof. Parallel erfolgte der Ankauf der heutigen Baumparkfläche durch die Gemeinde Thedinghausen. In den Jahren 2004/2005 - Schröder war inzwischen Altbürgermeister - konnte er die Gemeinde für seine Baumpark-Idee begeistern und übernahm federführend die Planung und Ausführung der Anlage des Parks. Durch seine guten Kontakte hatte er schnell Mitstreiter gefunden, die ihn

bei der Anlage des Baumparks halfen und auch heute noch unterstützen. Die Kosten der Erstanlage des Baumparks übernahmen seinerzeit die Gemeinde Thedinghausen und Sponsoren.

Heute befinden sich auf dem Gelände mehr als 600 Baumarten aus 55 Gattungen. Die Tatsache, dass das Baumparkgelände im Eigentum der Gemeinde Thedinghausen steht, hat sich bisher als sehr positiv erwiesen. Der Bauhof unterstützt die Einsätze einer Gruppe Ehrenamtlicher um Hans Schröder wo es nur geht und ist im Gegenzug für jede Arbeitsleistung dankbar.

### **Seit Jahren für Thedinghausen**

Ohne Hans Schröder gäbe es den Baumpark in Thedinghausen nicht. Seit mehr als 8 Jahren engagiert er sich für den Baumpark und die Gründung der Baumpark-Stiftung ist der Höhepunkt seines Gemeinwohl orientierten Handelns.

„Den Zweck für die Baumpark-Stiftung hatte Hans Schröder schon im Kopf, als wir bereits vor Jahren die Gespräche aufnahmen“, sagt Birgit Dierks, die bei der Sparkassenstiftung die Treuhandstiftungen betreut. „Im Laufe der Zeit konkretisierten sich die Vorstellungen und die rechtlichen Erfordernisse wurden mit dem Anwalt und Steuerberater Schröders abgestimmt“.

Nun wurde die Baumpark-Stiftung durch die Übertragung des Stiftungskapitals offiziell errichtet. Das Stiftungskapital wird angelegt und erwirtschaftet Jahr für Jahr die zur dauerhaften Zweckerfüllung erforderlichen Erträge.

### **Unterstützer gesucht!**

Weil dem Einzelnen bei der Förderung schnell Grenzen gesetzt sind, ist jeder nun herzlich eingeladen, die Baumpark-Stiftung zu fördern.

Spenden an die Baumpark-Stiftung sind deshalb erwünscht und ermöglichen zusätzliche Förderungen.

Für jede Zuwendung auf das Konto Nr. 2022.2642 der Baumpark-Stiftung bei der Kreissparkasse Verden erhält der Auftraggeber eine steuerlich wirksame Zuwendungsbestätigung, wenn er Namen und Anschrift angegeben hat.

Fragen zur Baumpark-Stiftung und zur Treuhandstiftung allgemein beantwortet gern Birgit Dierks von der Stiftung der Kreissparkasse Verden. Sie begleitet auch Personen, die dem Beispiel von Hans Schröder folgen wollen. Interessierte sollten sich unverbindlich unter Telefon 04231 16-343 bei Birgit Dierks melden.

## **Präambel**

Unter der Federführung von Hans Schröder und der Gemeinde Thedinghausen wurde 2005 auf dem gemeindeeigenen Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft zum Erbhof der Baumpark Thedinghausen angelegt.

Auf dem 11 Hektar großen Gelände ist inzwischen eine beeindruckende Sammlung seltener Baumarten entstanden. Der interessierte Besucher findet dort aktuell 53 Baumgattungen, bestehend aus 335 Arten und Sorten.

Es ist Wunsch und Bestreben von Hans Schröder, diesen Baumpark dauerhaft zu erhalten, damit auch künftige Generationen sich daran erfreuen können. Die positive Resonanz aus der Bevölkerung und die Nutzungen bestätigten ihn in dem Vorhaben, den Baumpark durch eine Stiftung bleibend zu sichern.

Mit dieser Stiftung soll die Pflege, Erhaltung und Weiterentwicklung des Baumparks gesichert werden.

Diese Stiftung wird im Andenken und zur Ehrung von Anne Schröder errichtet.

## **Satzung der Baumpark-Stiftung**

### **§ 1**

#### **Name / Rechtsform**

1. Die treuhänderische Stiftung führt den Namen „**Baumpark-Stiftung**“ (im folgenden - Stiftung -).
2. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung der Kreissparkasse Verden (im folgenden - Treuhänderin -) und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

### **§ 2**

#### **Gemeinnützigkeit / Zweck**

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
2. Zweck der Stiftung ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder.

3. Der Stiftungszweck ist vorrangig gerichtet auf den Baumpark in 27321 Thedinghausen und wird insbesondere verwirklicht durch

- die Durchführung von Maßnahmen, die der Unterhaltung, Pflege und Erweiterung des Baumparks dienen
- die Durchführung von Maßnahmen zur Hege und Pflege der Tierwelt im Baumpark
- die Durchführung von Veranstaltungen, Seminaren, Ausstellungen, Führungen und Exkursionen rund um das Thema Baum

Ein Arbeitsschwerpunkt soll die Organisation und Durchführung regelmäßiger Pflegemaßnahmen und die Bekämpfung von Schäden sein.

4. Möglich ist auch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln für die Verwirklichung des satzungsmäßigen Zwecks durch andere Körperschaften oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts; soweit die Mittel an eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft des privaten Rechts weitergeleitet werden, muss diese selber steuerbegünstigt sein.
5. Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.
6. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder des Stiftungsbeirates erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Stiftung.

### **§ 3**

#### **Stiftungsvermögen / Erträge der Stiftung**

1. Das Grundstockvermögen der Baumpark-Stiftung beträgt zum Zeitpunkt der Stiftungsgründung 50.000 Euro.
2. Das Vermögen ist im Interesse des langfristigen Bestandes der Stiftung in seinem Wert dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Darüber hinaus ist es möglichst ertragreich anzulegen. Das Grundstockvermögen kann durch Zustiftungen unbegrenzt erhöht werden.
3. Die Stiftung kann Zuwendungen (Spenden und Zustiftungen) annehmen und dafür in einem angemessenen Umfang werben.
4. Zuwendungen können in Form von Bar- und Sachwerten erfolgen. Die Annahme von Sachwerten setzt jeweils einen zustimmenden Beschluss der Treuhänderin voraus. Zugestiftete Sachwerte können zum Zwecke der Vermögensumschichtung jederzeit veräußert werden.
5. Erbschaften gelten grundsätzlich als Zustiftung, es sei denn der Erblasser hat eine anderweitige Verwendung vorgeschrieben.

6. Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Grundstockvermögens und aus Zuwendungen, so weit diese vom Zuwendenden nicht zur Aufstockung des Grundstockvermögens bestimmt sind. Die Mittel der Stiftung sind zeitnah zur Erfüllung des satzungsmäßigen Stiftungszwecks zu verwenden.
7. Die Mittel der Stiftung können im gesetzlichen Rahmen einer Rücklage zugeführt werden, um den satzungsmäßigen Stiftungszweck nachhaltig erfüllen zu können. Die Vorschriften der Abgabenordnung zur Rücklagenbildung sind entsprechend zu beachten.
8. Anträge auf Förderung durch die Stiftung sind schriftlich mit Begründung an die Treuhänderin zu richten.
9. Über die Vergabe der Fördermittel der Stiftung entscheidet die Treuhänderin. Sie berücksichtigt den dokumentierten Stifterwillen, es sein denn, diesem stehen satzungsmäßige und/oder (steuer-)rechtliche Gründe entgegen.
10. Ein Rechtsanspruch Dritter auf Gewährung der jederzeit widerruflichen Förderleistungen aus der Stiftung besteht aufgrund dieser Satzung nicht.
11. Das Rechnungsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

#### **§ 4 Treuhandverwaltung**

1. Die Treuhänderin hat das Stiftungsvermögen getrennt von ihrem Vermögen zu verwalten. Sie vergibt die Stiftungsmittel und wickelt die Fördermaßnahmen ab. Sie sorgt im Rahmen einer angemessenen Öffentlichkeitsarbeit für eine Kommunikation der Stiftungsaktivitäten.
2. Die Treuhänderin erstellt innerhalb der ersten neun Monate des Folgejahres einen Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks.
3. Einzelheiten der Treuhandverwaltung regelt der beigefügte, mit der Treuhänderin vereinbarte Stiftungs-Treuhandverwaltungsvertrag.

#### **§ 5 Stiftungsbeirat / Aufgaben**

1. Die Aktivitäten der Baumpark-Stiftung können von einem Stiftungsbeirat begleitet und vorgebracht werden. Dem Beirat sollen Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrungen im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung dieser Stiftung besitzen. Angestrebt ist die Mitwirkung eines Baum- und Gartenfachmannes und eines Verwaltungsfachmannes.

2. Der Stiftungsbeirat besteht aus dem Stifter und bis zu 5 weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des ersten Stiftungsbeirats bestimmt der Stifter. Später entscheidet der Rat selbst über die Aufnahme neuer bzw. weiterer Mitglieder. Der Stifter selbst gehört dem Beirat auf Lebenszeit an. Nach seinem Tod geht dieser Platz auf ein Familienmitglied 1. Grades über, es sei denn, es wird ein Verzicht ausgesprochen. Nach dessen Ableben wird der Platz nicht weitervererbt.

Mitglieder des ersten Stiftungsbeirates:

- Stifter Hans Schröder
  - Stefan Schröder, geb. 17.01.1970
  - Der Bürgermeister der Samtgemeinde Thedinghausen
  - Der Vorsitzende oder ein Vertreter des Landesverbandes Bremen/Niedersachsen-Nord der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e.V.
  - Der Vorsitzende des Förderkreises Erbhof zu Thedinghausen e.V.. Wenn diese Person das Amt nicht übernehmen möchte, kann von der Mitgliederversammlung ein anderes Vereinsmitglied benannt werden.
  - Eine vom Rat der Gemeinde Thedinghausen zu benennende Person; diese muss nicht Mitglied des Rates sein.
3. Die Mitglieder des Beirats wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Vorsitzender ist zu Lebzeiten der Stifter oder eine von ihm benannte Person.
  4. Der Stiftungsbeirat trifft sich bei Bedarf auf Einladung des Vorsitzenden, mindestens aber einmal jährlich.
  5. Zu den Aufgaben des Stiftungsbeirates gehört vorrangig die Unterbreitung von Vorschlägen zur Erfüllung des Stiftungszwecks an die Treuhänderin.
  6. Der Stiftungsbeirat berät über Vorhaben und Förderanträge und gibt der Treuhänderin ein Votum für die Entscheidung.
  7. Der Beirat unterstützt die Arbeit der Treuhänderin vor Ort und tritt für eine öffentliche Präsenz der Stiftung ein. Er berät die Treuhänderin bei der Verwirklichung des Stiftungszwecks.
  8. Für den Fall und die Zeit, dass ein Beirat nicht bestehen sollte, gehen die Aufgaben des Beirates auf die Treuhänderin über.

## § 6

### **Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse Auflösung**

1. Die Aufgaben der Stiftung können, den Notwendigkeiten veränderter Zeitumstände folgend, im Rahmen der Gemeinnützigkeit und im Sinne des Stifter-

willens, wie er in dieser Satzung niedergelegt ist, von Stifter und Treuhänderin durch Satzungsänderung weiterentwickelt werden.

2. Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks von Stifter und Treuhänderin nicht mehr möglich ist oder nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so können beide Seiten gemeinsam einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der neue Stiftungszweck hat den gesetzlichen Anforderungen der Abgabenordnung zur Gewährung der Steuervergünstigungen bei Förderung gemeinnütziger Zwecke zu entsprechen und muss den ursprünglichen Zwecken möglichst nahe kommen.
3. Stifter und Treuhänderin können gemeinsam die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauerhaft und nachhaltig zu erfüllen.
4. Nach dem Ableben des Stifters entscheidet die Treuhänderin nach Anhörung des Stiftungsbeirates allein über die in Absatz 1, 2 und 3 genannten Sachverhalte.

## **§ 7 Vermögensanfall**

Im Falle der Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen dieser Stiftung an die Stiftung der Kreissparkasse Verden mit der Auflage, es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung gemeinnütziger Naturschutzprojekte im Landkreis Verden, vorrangig in der Gemeinde Thedinghausen, zu verwenden.

## **§ 8 Stellung des Finanzamtes**

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Aufhebung oder Auflösung der Stiftung sind dem für die Treuhänderin zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes einzuholen.

## **§ 9 Ergänzende Bestimmungen**

Hinsichtlich der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung gelten ergänzend die Bestimmungen des Stiftungs-Treuhandverwaltungsvertrages.